

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 53/54 (1909)
Heft: 2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Drei Berner Geschäftshäuser. — Elektrische Zahnradbahn Montreux-Glion. — Wettbewerb für architektonische Gestaltung von Transformatorenstationen der E. K. Z. — Flusskorrekturen und Wildbachverbauungen in der Schweiz 1908. — Das Eigentumsrecht Angestellter an Erfindungen. — Schweizerischer Verein von Dampfkesselbesitzern. — Miscellanea: Die 38. Abgeordneten-Versammlung des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine. New-Yorker Wolkenkratzer von 300 m Höhe. Gaswerk der Stadt Zürich. Erweiterung der Stuttgarter Wasserversorgung. Der Hygieia-Brunnen in Karlsruhe. Talspeere im Neyatal. Internationale Vereinigung für

gewerblichen Rechtsschutz. Berner Alpenbahn-Gesellschaft. Elektrische Schmalspurbahn Goppenstein-Blatten. Wasserstoffgas für Luftfahrzeuge. Ricketunnel. Eröffnung der Tauernbahn. Aerotechnisches Institut in Paris. Die Schweizer. Lokomotivfabrik in Winterthur. — Konkurrenz: Wettbewerb für ein Reformationsdenkmal in Genf. — Literatur. — Erklärung. — Vereinsnachrichten: Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein. Gesellschaft ehemaliger Studierender: Protokoll der Frühjahrssitzung des Ausschusses; Stellenvermittlung.

Tafel III: Berner Geschäftshäuser; das Geschäftshaus Kaiser & Cie.

Band 54.

Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur unter genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 2.

Drei Berner Geschäftshäuser.

Erbaut von Architekt Ed. Joos in Bern.

I. Das Geschäftshaus Kaiser & Cie.

(Mit Tafel III).

Die für das Innere der Stadt Bern so charakteristischen durchgehenden „Lauben“ an der Vorderfront der Gebäude in den Hauptstrassen bereiten der Einrichtung von Geschäftshäusern mit Verkaufsläden in diesen Quartieren nicht geringe Schwierigkeiten. Es ist selbstverständlich, dass das eigenartige, so heimelige Gesamtstrassenbild des Stadtinners Berns durch den Neubau nicht zerstört werden darf. Nun ist aber bisher mit wenigen Ausnahmen für die „Lauben“ eine Höhe von 3 m eingehalten worden, eine im Verhältnis zur räumlichen Anordnung, die das Innere eines modernen Verkaufsmagazins erfordert, offenbar zu geringe Abmessung. Die Schaffung der hierfür unerlässlichen reichern Beleuchtung nötigt dazu, die „Lauben“ zu erhöhen und die Schaufenster darin in geeigneter Weise anzurichten. Wie weit es dem Architekten gelungen ist, namentlich die erste dieser Bedingungen in den vorliegenden Fällen zu erfüllen, ohne die Laubenflucht der Strasse zu stören, zeigen sowohl für das Haus Kaiser & Cie. wie für zwei weitere Gebäude die zahlreichen beigegebenen Abbildungen.

Die in der Stadt Bern fast überall vorhandene aussergewöhnlich grosse Bautiefe der Grundstücke bringt es ferner mit sich, dass Lichthöfe in reichlichem Masse zur Anwendung gelangen. Dieses ist beim Hause Kaiser & Cie. in vermehrtem Masse der Fall, da es auf zwei mit ihren rückwärtigen Teilen aneinandergrenzenden Baugründen errichtet wurde, von denen der eine mit der Front an der Marktgasse, der andere an der Amtshausgasse liegt. Es wurden hier die Räumlichkeiten für Warenlager und Verkaufsmagazine im Untergeschoss und im Erdgeschoss von einer Strasse zur andern durchgehend mit Benützung des ganzen Areals und einheitlich angeordnet, während in den oberen Geschossen die vorerst zu Geschäftslokalitäten oder Wohnungen ausgebauten Teile der Gebäude ganz unabhängig voneinander aufgeführt worden sind. Der zwischen beiden Häusern verbleibende Luftraum bot die Möglichkeit, im durchgehenden Verkaufsmagazin eine reiche zentrale Licht-

quelle zu schaffen, was für die Anordnung des Ladens und für den Betrieb in demselben besonders vorteilhaft geworden ist. Die Grundrisse (Abbildungen 1 und 2, S. 16 und 17) sowie die Längsschnitte (Abbildungen 3 und 4) klären über diese Verhältnisse auf.

Die in der Abbildung 3 ersichtliche verdeckte Verbindung der Untergeschossräume beider Häuser vermittelst je sechs ab- und aufsteigenden Stufen musste zur Unterfahrung des daselbst liegenden Abzugskanals (Ehgraben) vorgesehen werden. Diese Kanäle liegen nämlich in den innern Teilen der Stadt nicht, wie sonst üblich, in den Strassen, sondern meist im rückwärtigen Teil der Privatgrundstücke hinter den Häusern.

Die Breite der Fassade an der Marktgasse (Tafel II) beträgt 22,5 m, jene der Front an der Amtshausgasse (Abbildung 5) 13,97 m; der zwischen beiden Gebäuden vorhandene Hofraum ist bei einer Länge von 18,00 m nur 13,80 m breit. Die Fassadenhöhe bis Oberkant Dachgesims misst an der Marktgasse 16,50 m, an der Amtshausgasse 16,0 m. Dabei sind die Stockwerkhöhen die folgenden: Beim Hause an der Marktgasse im Kellergeschoss 3,20 m, im Erdgeschoss mit dem in der Mitte eingebauten Zwischengeschoss 4,79 m, beim ersten Stock 3,80 m, im zweiten Stock 3,60 m, im dritten Stock 3,50 m und für den Dachstock 3,06 m. Beim Hause an der Amtshausgasse weichen die Höhen nur für das erste Obergeschoss mit 4,00 m und für den Dachstock mit 3,02 m unbedeutend von diesen Abmessungen ab. Das Gebäude wurde in zwei Perioden aufgeführt, und zwar begann man an der

Amtshausgasse mit dem Abbruch der alten und der Aufführung der neuen Baute; dadurch waren die Stockwerkhöhen auch für den Bau an der Marktgasse, wo ursprünglich nur ein Umbau des Bestehenden in Aussicht genommen worden war, bedingt.

Die hohen Ankaufssummen, die zur Erwerbung der beiden Grundstücke aufgewendet werden mussten, verlangten eine möglichst vollständige und rationelle Ausnutzung des Bauplatzes und führten somit zur Wohnbarmachung der Häuser bis in den Dachstock hinauf. Diese Verhältnisse kommen in der Gebäudeeinteilung (Abbildungen 3 und 4) deutlich zum Ausdruck, ebenso in den beiden Fassaden, die sich im übrigen auch hinsichtlich der Laubenabmessungen an der Marktgasse den umgebenden Häusern in ungezwungener Weise anpassen und in den Details die



Abb. 5. Fassade an der Amtshausgasse.